

## PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG 01/21 vom 21. Juni 2021

Im Saal des Gemeindehauses Schöfflisdorf

von 20.00 Uhr bis 20.45 Uhr

Anwesend:	19	Stimmberechtigte	
	(18	zzgl. Gemeindepräsident, der bei offenen	
		Abstimmungen nicht mitstimmt)	
	sowie	02	Nicht - Stimmberechtigte
Vorsitz:	Alois Buchegger, Gemeindepräsident		
Protokoll:	Simone Egli-Jetzer, Gemeindeschreiberin		
Als Stimmzählerin wird gewählt:	Nina Friederich		

### TRAKTANDEN

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Genehmigung Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf  | 1 |
| 2. | Ersatzwahl eines Mitgliedes in das Wahlbüro der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 | 2 |
| 3. | Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz   | 3 |

Der Vorsitzende Alois Buchegger begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Er macht zu Beginn der Gemeindeversammlung auf die Rechtsschutzbestimmungen aufmerksam, wie sie auch in der amtlich veröffentlichten Einladung und im Weisungsheft abgedruckt wurden. Gemeindepräsident Alois Buchegger macht insbesondere auch auf die Bestimmungen von §19 Abs. 1 lit. c i.V.m. §21a und §22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (Rekurs in Stimmrechtssachen) und §19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 9b Abs. 2 lit. c sowie §20 Abs. 1 und §22 Abs. 1 VRG (Rekurs) aufmerksam. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihrer Ausübung müssen sofort bei jedem Geschäft gerügt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig amtlich veröffentlicht und die Akten fristgerecht ab 21. Mai 2021 auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt wurden.

Gegen die Einladung und die öffentliche Aktenauflage werden keine Einwendungen gemacht.

<b>Finanzen</b>	<b>10</b>	
<b>Jahresrechnungen, Inventare</b>	<b>10.06</b>	
<b>1. Genehmigung Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf</b>		<b>1</b>

#### **Antrag des Gemeinderates vom 22. März 2021**

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf genehmigt. Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf wird genehmigt. Die Jahresrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 5'000'904.13 und Einnahmen von CHF 4'995'746.56 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'157.57 ab.
2. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen. Dadurch reduziert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 12'866'518.75.

#### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 2. Mai 2021**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit Abschied vom 2. Mai 2021 der Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf zuzustimmen.

#### **Bemerkungen**

Ein Stimmbürger wünscht eine Umverteilung in den Eigenwirtschaftsbetrieben Kehrlicht (Guthaben) und Abwasser (Schulden). Eine Umverteilung ist gemäss kantonalen Vorschriften jedoch nicht möglich. Der Gemeinderat wird anlässlich des Budgetprozesses 2022 entscheiden, wie das Guthaben im Eigenwirtschaftsbetrieb Kehrlicht den Verursachern zurückgegeben werden kann.

Von einem Stimmbürger ist die Anmerkung eingegangen, dass die beantragte Steuerfussreduktion von 3 % im Jahr 2018 finanzpolitischer sowie bilanztechnischer Natur gewesen war und der Gemeinderat den bilanztechnischen Grund nun vernachlässigt. Es ist ihm ein Anliegen, dass die vorgenommenen Aufwertungen aufgrund HRM2 (Pilotgemeinde) abgebaut werden können. Der Ressortvorstand Finanzen nimmt das Anliegen entgegen und informiert, dass ein ausgeglichenes Budget eine gesetzliche Vorhabe ist und der Abbau stufenweise erfolgen muss.

#### **Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:**

1. Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf wird genehmigt. Die Jahresrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 5'000'904.13 und Einnahmen von CHF 4'995'746.56 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'157.57 ab.
2. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen. Dadurch reduziert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 12'866'518.75.
3. Mitteilungen an:
  - Gemeinderat
  - Rechnungsprüfungskommission
  - Abteilung Finanzen

- Abteilung Präsidiales
- Akten

<b>Abstimmungen und Wahlen</b>	<b>01</b>	
<b>Behörden, Institutionen</b>	<b>01.00</b>	
<b>2. Ersatzwahl eines Mitgliedes in das Wahlbüro der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022</b>		<b>2</b>

### Antrag des Gemeinderates vom 17. Mai 2021

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes in das Wahlbüro der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022.

### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 5. Mai 2021 ersuchte Jasmin Smajic, seit 1. April 2021 wohnhaft in Männedorf ZH, um Rücktritt aus seinem Amt als Wahlbüromitglied. Mit dem Wegzug aus Schöfflisdorf, verliert Jasmin Smajic seine Wählbarkeit gemäss § 23 Abs. 3 des Gesetzes über die Politischen Rechte des Kantons Zürich (GPR).

Gemäss § 24 GPR bewilligt die für die vorzeitige Entlassung zuständige Behörde auf Gesuch hin die Beendigung der Amtsdauer, sofern das betroffene Organ dem zustimmt und die Aufgabenerfüllung sichergestellt ist. Nach § 36 Abs. 1 lit. b GPR ist der Gemeinderat für die vorzeitige Entlassung bei Mitgliedern des Wahlbüros zuständig. Die entlassene Person bleibt bis zum Amtsantritt der Nachfolge im Amt, ausser die Entlassungsbehörde ordnet das Ausscheiden auf einen früheren Zeitpunkt an (§ 36 Abs. 2 GPR).

### Ersatzwahlen Wahlbüro

Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf werden die Mitglieder des Wahlbüros Schöfflisdorf sowohl bei Erneuerungs- als auch Ersatzwahlen durch die Gemeindeversammlung gewählt. Die Wahlen finden offen statt. Wählbar ist jede Schweizer Bürgerin und jeder Schweizer Bürger, sofern sie/er das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen ist.

An bzw. bis zu der Gemeindeversammlung können Wahlvorschläge von Stimmberechtigten eingereicht werden.

### Einreichung Wahlvorschlag

Nives Duttweiler, geb. 1962, wohnhaft in Schöfflisdorf, Wehntalerstrasse 23, hat sich offiziell zur Wahl stellt. An der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

### Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:

1. Nives Duttweiler, geb. 1962, wohnhaft in Schöfflisdorf, Wehntalerstrasse 23, wird als Mitglied des Wahlbüros Schöfflisdorf für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 gewählt.

2. Mitteilungen an:
  - Nives Duttweiler, Wehtalerstrasse 23, 8165 Schöfflisdorf
  - Abteilung Präsidiales
  - Akten

<b>Gemeindeorganisation</b>	<b>16</b>
<b>Gemeinde</b>	<b>16.04</b>
<b>Initiativen, Anfragen</b>	<b>16.04.10</b>

**3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz** 3

**Ausgangslage**

Die Stimmberechtigten können gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG) über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfrage einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens 10 Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

**Erwägungen**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Anfrage § 17 Gemeindegesetz (GG) eingegangen ist.

---

**Hinweis zu den Rechtsmitteln und der Versammlungsführung:**

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden ob es Einwände gegen die Verhandlungsführung gäbe und verweist auf die Rechtsmittel.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht ergriffen, so dass keine Einwände gegen die Verhandlungsführung festgestellt werden können.

Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung für beendet.

---

Schöfflisdorf, 22. Juni 2021

FÜR DAS PROTOKOLL  
DIE GEMEINDESCHREIBERIN:

Simone Egli-Jetzer